

23.06.2023

Kleine Anfrage 2010

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Franziska Müller-Rech FDP

Kennt das Schulministerium den tatsächlichen Lehrerbedarf? Stellenbesetzungsquote und Personalausstattungsquote in Schulen der Städteregion Aachen

Der eklatante Lehrkräftemangel an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist eine der größten Herausforderungen im Schul- und Bildungssystem. In der Städteregion Aachen wird daher seit dem Jahr 2019 die Wiedereinführung des Grundschullehreramt diskutiert. Derzeit loten die RWTH Aachen, die Universität Wuppertal und die Universität Siegen eine Kooperation für das Grundschullehramt am Standort Aachen aus¹.

In der Antwort der Kleinen Anfrage 1700 „Ist das Verhalten von Schul- und Wissenschaftsministerien in NRW verfassungswidrig?“ des FDP-Landtagsabgeordneten Dr. Werner Pfeil teilte das Ministerium für Schule und Bildung in NRW Folgendes mit: „Zum 1. Dezember 2022 betrug die Personalausstattungsquote an den Grundschulen in der Städteregion Aachen insgesamt 99,56 Prozent und in der Stadt Aachen 100,91 Prozent. Damit lag die Lehrkräfteversorgung in der Städteregion Aachen nahezu bei 100%“ (Drs. 18/4399).

In der Personalausstattungsquote sind alle an Schulen tätigen Personen enthalten (Multiprofessionale Teams, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Vertretungslehrkräfte etc.). Ebenso sind alle Vertragskräfte aus anderweitigen Berufsbranchen miteinbezogen. Darüber hinaus beinhaltet die Personalausstattungsquote Erkrankte sowie Langzeiterkrankte, Ersatzeinstellungen für Mutterschutz und Elternzeit, was bedeutet, dass diese als einsatzfähig betrachtet werden. Insoweit zeigt die Stellenbesetzungsquote den eigentlichen Fehlbedarf.

Bezogen auf alle Kreise in der Städteregion Aachen wird um tabellarisch aufbereitete Antworten gebeten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund von immer mehr Berichten über nicht grundständig ausgebildete Lehrkräfte: Wie hoch ist der Anteil von ausgebildeten und nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften in der Personalausstattungsquote?
2. In der Antwort der Landesregierung (Drs. 18/1571) wird angeführt, dass den Schulen landesweit zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird, jedoch bei der Personalausstattung der Schulen nicht mit erfasst wird. Wird das MSB NRW zukünftig eine Erfassung dieser Daten vornehmen?

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/kooperation-der-lehrerausbildung>

3. Die SPD-Fraktion hat mit der Kleinen Anfrage 558 (Drs. 18/1192) im September 2022 die Stellenbesetzungsquoten sowie Personalausstattungsquoten für alle Kreise Nordrhein-Westfalens abgefragt. Sieht das MSB NRW für den Zeitraum von September 2022 bis Juni 2023 eine Verbesserung dieser Quoten?
4. Wenn nein, entwickelt das MSB NRW eine neue Erfassungsmethode, um den tatsächlichen Lehrerbedarf zu ermitteln?
5. Kennt das Ministerium den tatsächlichen Personalbedarf in jeder Schule unter Berücksichtigung von Elternzeiten, Erkrankten/Langzeiterkrankten und sonstigen Auszeiten?

Dr. Werner Pfeil
Franziska Müller-Rech